

I.
2. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Dersau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **19.10.2021** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	244.500 €	-75.700 €	2.274.600 €	2.443.400 €
die Ausgaben	171.300 €	-46.700 €	2.417.000 €	2.541.600 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	35.400 €	-107.600 €	781.400 €	709.200 €
die Ausgaben	63.500 €	-135.700 €	781.400 €	709.200 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	421.800,00 €	444.400,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	6.000,00 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	8,40 Stellen	8,95 Stellen

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.11.2021 erteilt.

Dersau, 08.11.2021

-L.S.-

Gemeinde Dersau
Der Bürgermeister
gez. Holger Beiroth

II.

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 2. Nachtragshaushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Amtes Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, ausliegen.

Dersau, 08.11.2021

-L.S.-

Gemeinde Dersau
Der Bürgermeister
gez. Holger Beiroth